

Sicherheitsunterweisung für universitätsfremde Personen

Anwendungsbereich

Diese Sicherheitsunterweisung gilt für externe Dienstleister, Besucher, Fremdfirmen und universitätsfremde Personen im Allgemeinen an allen Standorten der Universität für Bodenkultur.

Zutrittsregelung

	<p>Vor Beginn und nach Beendigung der Arbeiten/des Aufenthaltes haben sich universitätsfremde Personen bei Ihrer Ansprechperson an- und wieder abzumelden.</p>
	<p>Gesperrte Bereiche dürfen nicht ohne Erlaubnis betreten werden.</p>
	<p>Das Anfertigen von Bild- und Tonmaterial ist nur nach erteilter Genehmigung gestattet.</p>
	<p>Personen in berauschem Zustand ist der Zutritt untersagt. Der Konsum von Alkohol und anderen berauschemden Mitteln ist untersagt. Die Einnahme von Sucht- und Genussmitteln, welche die sichere Durchführung von Arbeiten behindern ist untersagt.</p>
	<p>Schwangeren und stillenden Müttern ist der Zutritt zu Laborbereichen nicht gestattet.</p>
	<p>In allen Gebäuden der Universität für Bodenkultur herrscht striktes Rauchverbot.</p>
	<p>Den Anweisungen von Mitarbeitern*innen ist Folge zu leisten.</p>

Bereichskennzeichnungen

	<p>Bereiche in denen Gesundheitsgefährdende Expositionen auftreten können sind entsprechend gekennzeichnet. Den Gebotszeichen ist Folge zu leisten. Entsprechend notwendige PSA (persönlichen Schutzausrüstung) ist zu tragen. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.</p>
---	--

Gefahren für Mensch und Umwelt.

	<p>Bereiche in denen Gefahren für die körperliche Unversehrtheit bestehen sind entsprechend gekennzeichnet. Den Warnzeichen ist Beachtung zu schenken Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten</p>
	<p>Strahlenbereiche sind mit dem Strahlenwarnzeichen gekennzeichnet. Das Betreten solcher Bereiche ist erst nach erfolgter Unterweisung und Freigabe der für den Bereich zuständigen Strahlenschutzbeauftragten gestattet.</p>
	<p>Bereiche mit biologischer Gefährdung sind mit dem Warnzeichen für Biogefährdung gekennzeichnet. Das Betreten solcher Bereiche ist erst nach erfolgter Unterweisung und Freigabe durch die jeweiligen Bereichsverantwortlichen gestattet.</p>

Erste Hilfe & Arbeitsunfälle

	<p>Im Erste Hilfe Fall ist umgehend der Notruf 144 zu wählen. Erste Hilfe ist zu leisten. Die zuständigen Ersthelfer*innen sind zu verständigen.</p>
	<p>Der Defibrillator befindet sich:</p>

Verhalten im Brandfall / Brandschutz

	<p>Bei ertönen des Evakuierungssignales ist das Gebäude umgehend auf den gekennzeichneten Fluchtwegen zu verlassen und alle haben sich auf den vorgegebenen Sammelplätzen einzufinden.</p>
	<p>Der Sammelplatz befindet sich:</p>
	<p>Fluchtwegen, Notausgänge und sonstige Verkehrswege sind stets frei zu halten. Brandschutztüren dürfen nicht in Ihrer Funktion eingeschränkt werden.</p>

	<p>Heißarbeiten jeglicher Art bedürfen einer schriftlichen Freigabe und müssen von einem befugten Brandschutzorgan, gemäß TRVB 104 O, freigegeben werden. Heißarbeiten sind vor Arbeitsbeginn mit dem Zuständigen Brandschutzorgan zu besprechen. Entsprechende Löschmittel sind während der Heißarbeiten bereit zu stellen.</p>
	<p>Jeder Brand ist sofort der Feuerwehr zu melden. Jeder Brandverdacht ist sofort den Brandschutzorganen zu melden.</p>

Gefährliche Arbeitsstoffe

	<p>Arbeiten mit gefährlichen Arbeitsstoffen sind vor Beginn aller Arbeiten mit einer universitätsinternen Ansprechperson abzustimmen.</p>
	<p>Gefährlichen Arbeitsstoffe sind gemäß den geltenden Vorschriften zu transportieren, zu verwenden, zu lagern und zu entsorgen.</p>

Datum:	Uhrzeit:
Unterweisende*r	
Name (Blockbuchstaben)	Unterschrift
Unterwiesene*r	
Name (Blockbuchstaben)	Unterschrift